

2027/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie  
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Pollet-Kammerlander, Wabl , Freundinnen und Freunde vom  
26 . Februar 1997 , Nr . 2028/J, betreffend Maßnahmen im  
Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:  
Zu Frage 1:  
Der Agrarministerrat befaßte sich ca. zwölftmal mit diesem Thema.

Zu Frage 2:

Die Betreuung der Angelegenheiten des Veterinärausschusses fiel in den Kompetenzbereich des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz. Sämtliche Haltungen, die Österreich im Rat Landwirtschaft eingenommen hat, waren mit diesem Ressort als auch mit allen anderen Ministerien abgestimmt. Darüberhinaus hat sich Österreich, entsprechend der Stellungnahme des Hauptausschusses des Nationalrates, nachdrücklich für einen wirkungsvollen Konsumentenschutz, für einen umfassenden Schutz der öffentlichen Gesundheit, aber auch für eine EU-weite Vereinheitlichung und Erhöhung der Tierschutzstandards eingesetzt.

Zu Frage 2:

Nein. Die Befassung des Rates bzw. die des Ständigen Veterinärausschusses erfolgte entsprechend der im Komitologieverfahren festgelegten Regeln.

Zu den Fragen 4 und 7:

Diese Verpflichtungen werden, entsprechend der institutionellen Kompetenzverteilung, wahrgenommen.

Zu den Fragen 5 und 9:

Dazu ist festzustellen, daß Österreich immer eine sehr ablehnende Haltung zur Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Rindfleisch oder Rinderprodukte eingenommen und daher auch gegen die Vorschläge der Kommission zur Aufhebung des Exportverbotes gestimmt hat.

Zu Frage 6:

Die Schlußfolgerungen des BSE-Sonderministerrates am 01.02. /03.04.1996 zeigen deutlich, daß alle erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vom Rat vorrangig behandelt wurden.

Diese Schlußfolgerungen beinhalten neben dem Exportverbot für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich auch Maßnahmen zur Bekämpfung der BSE-Seuche im Vereinigten Königreich und sonstige wichtige Maßnahmen zum Schutze der Volksgesundheit wie Umstellung der Technologie bei der Tiermehlerzeugung, das Fütterungsverbot von Fleisch und Knochenmehl an Wiederkäuer und Kontrollmaßnahmen im Vereinigten Königreich. Darüberhinaus wurden Marktstützungsmaßnahmen für die Rinderhalter in der EU getroffen, die zum Großteil unverschuldet durch die BSE-Krise wirtschaftlich schwer getroffen wurden.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kann daher der von Ihnen erhobene Vorwurf, der EU-Rat habe bisher vornehmlich im Interesse der Fleischindustrie entschieden, nicht nachvollzogen werden.

Zu Frage 8:

Der Vorschlag der EU-Kommission war nach Auffassung des federführend zuständigen Ressorts nicht gerechtfertigt und nicht zielführend. Österreich hat daher den Vorschlag in Absprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz abgelehnt .

Zu Frage 10:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß durch die GAP-Reform 1992 bereits entsprechende Schritte zur "Abkehr von industrieller Massenproduktion" gesetzt wurden. Beispielsweise wurden die Rinderprämien an das Vorhandensein einer Futterfläche gebunden, wobei die maximale GVE-Anzahl/ha Futterfläche schrittweise von 3,5 GVE auf 2,0 GVE ab 1996 reduziert wurde.

Gleichzeitig wurde eine sogenannte "Extensivierungsprämie" eingeführt, die dann bezahlt wird, wenn die Rinder besonders viel Futterfläche zur Verfügung haben ( 1,4 GVE/ha Futterfläche).

Im Bereich der Sonderprämie für männliche Rinder wurde die Prämienbegrenzung auf max. 90 Stück je Betrieb und Jahr begrenzt. Die Reform der GMO-Rindfleisch im Oktober 1996 hat eine weitere Verbesserung im Bereich der Extensivierungsprämie gebracht (Einführung einer zweiten Prämienstufe bis 1,0 GVE/ha) und Umstellungen im Bereich der Sonderprämie für männliche Rinder. Die kommende Reform der GMO-Rindfleisch ist vorrangig unter dem Blickpunkt einer notwendigen Anpassung der Rindfleischproduktion an den gesunkenen Verbrauch zu betrachten. Darüberhinaus wird sie im Zusammenhang mit der notwendigen Reform der GMO-Milch zu sehen sein, wo auch eine Diskussion über mögliche flächen- bzw. tierbezogene Ausgleichszahlungen zu führen ist. Jedenfalls sollte der bisher beschrittene Weg der Bindung der Rindfleischproduktion an die Fläche sowie den zusätzlichen Förderungen für extensive Rinderhaltung weiter gegangen werden.